

Berechnung der Einstellungsnote

Beitrag von „teolocke“ vom 16. November 2010 14:47

Hallo,

ich habe noch nicht verstanden, wie genau die Einstellungsnote in den Schuldienst NRW Gymnasium berechnet wird. Laut Recherche soll das 1. und 2. Staatsexamen mit jeweils 50% in die Einstellungsnote eingehen.

Nur welche Note wird als Grundlage für das 1. Staatsexamen genommen, wenn ich mich für eine Gymnasialstelle bewerben will? Auf dem Zeugnis ist doch nur die Note für Sek I und Sek II vermerkt und keine Gesamnote.

Wird dann nur die Sek II Note für das 1. Staatsexamen als Grundlage für die Einstellungsnote genommen? Oder eine Verrechnung aus Sek I und Sek II Note? Und wenn ja, wie?

Für andere Bundesländer würde es mich auch interessieren.

Danke und viele Grüße

Beitrag von „katta“ vom 16. November 2010 19:41

NRW: Die Sek II Note, denn Sek I war dann ja der Ergänzungsstudiengang (da hat man ja auch diese Zusatzprüfungen im ersten Examen machen müssen).

Beitrag von „teolocke“ vom 16. November 2010 22:47

Hatte es mir zwar gedacht, war aber nicht sicher, weil ich es nirgendwo schwarz auf weiß gelesen habe. Vielen lieben Dank!

Ich vermute, dass es in anderen Bundesländern ähnlich sein wird (Sek 2 Note = 1. Staatsexamen).

Beitrag von „kca82“ vom 16. Januar 2011 23:22

Ist das eine verbindliche Info? Wird in NRW wirklich die Note des 1. Staatsexamens mit in die Einstellungsnote einbezogen? Hat irgendwer in NRW das 2. Staatsexamen absolviert und weiß das genau? In Niedersachsen wird die erste Staatsexamensnote nämlich überhaupt nicht berücksichtigt!